

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonin Brousek

vom 15. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2023)

zum Thema:

NBS M10 U Turmstraße

und **Antwort** vom 07. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16778
vom 15.09.2023
über NBS M10 U Turmstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Aus welchem Grund wurde im Bereich der Neubaustrecke (NBS) der planfestgestellte Wegeübergang in Höhe Thusnelda-Allee nicht ausgeführt?

Antwort zu 1:

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 1,3 und 4 der Drs. 19/16295 vom 23.08.2023 verwiesen.

Frage 2:

Seit wann sind der zuständigen Senatsverwaltung die Gründe bekannt, weshalb der Wegeübergang nicht ausgeführt werden kann? Wieso wurden etwaige Gründe, die der Ausführung entgegenstehen, nicht im Planverfahren berücksichtigt?

Antwort zu 2:

Die Änderung des Ausführungslageplans Nr. 10 mit Änderungsindex 5 vom 27.04.2022 lag der Technischen Aufsichtsbehörde digital seit dem 06.05.2022 vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 6 der Drs. 19/16295 vom 23.08.2023 verwiesen.

Frage 3:

Ist beabsichtigt, auch mit Blick auf die angekündigten Klagen, den Wegeübergang und damit den planfestgestellten Zustand herzustellen und in welchem Zeitraum? Falls nichts, weshalb nicht?

Antwort zu 3:

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 1,3 und 4 der Drs. 19/16295 vom 23.08.2023 verwiesen.

Frage 4:

Es häufen sich medial die Hinweise, dass die Linie M10 in dem Neubauabschnitt nicht zuverlässig, also fahrplangemäß, verkehren soll, was zeitweise dazu geführt haben soll, dass keine Bahnen oder die Züge nur mit großen Taktlücken (ca. 20 - 30 min) verkehren.

- a. Traf oder trifft dieser geschilderte Sachverhalt zu?
- b. Gibt es bereits Erkenntnisse, welche Gründe bestehen, vor allem, ob die Ausgestaltung der NBS ursächlich ist?
- c. Wenn bisher keine Ursachen bekannt sein sollten, werden diese noch ermittelt und ab wann?
- d. Soweit Ursachen bekannt sind, welche Maßnahmen zur Herstellung eines fahrplangerechten Betriebes werden oder wurden bereits ergriffen?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft der BVG wird der neue Linienabschnitt der M10 sehr gut angenommen wird. Belastbare Zahlen liegen nach so kurzer Zeit noch nicht vor.

Der Streckenabschnitt Warschauer Straße – Hauptbahnhof der M10 ist verspätungsanfällig. Daher beginnen einige Fahrten des neuen Streckenabschnitts bereits mit Verspätung oder müssen dispositiv bereits am Hauptbahnhof wenden. Die BVG hat nach eigener Auskunft keine Hinweise auf eine Verspätungsanfälligkeit der M10 im Neubauabschnitt.

Berlin, den 07.10.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt